



## Firmung

Die Firmung ist die "Vollendung" der Taufe.

"Durch das Sakrament der Firmung werden die Getauften vollkommener mit der Kirche verbunden, sie werden reich ausgestattet durch eine besondere Kraft des Heiligen Geistes, und sie werden strenger verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zu verbreiten und zu verteidigen."

(2. Vatikan. Konzil)

Jugendliche die getauft sind, können ab dem Jahr, in dem sie das 14. Lebensjahr vollenden, das Sakrament der Firmung empfangen. Firmung bedeutet: dein JA zu einem christlichen Leben, zur Gemeinschaft der Getauften und zur Kirche. Um dich auf diese Entscheidung vorzubereiten, werden wir ab Jänner wöchentlich eine Firmstunde haben. Der Firmpate / die Firmpatin muss, um das Patenamnt übernehmen zu können, das 16. Lebensjahr vollendet haben, selber katholisch und voll in die Gemeinschaft der Kirche eingegliedert sein, also getauft, gefirmt und falls verheiratet - kirchlich verheiratet - sein. Er / Sie darf nicht aus der Kirche ausgetreten (oder ausgeschlossen) sein und soll aktiv an der Entwicklung des Glaubenslebens des jungen Menschen mitwirken können, was ein eigenes aktives Glaubensleben erfordert.

Im Kirchenrecht von 1983 ist empfohlen, dass diesen Dienst - so es sinnvoll und möglich erscheint - derselbe Mann / dieselbe Frau übernimmt, der/die bereits bei der Taufe das Patenamnt wahrgenommen hat.